

Als Arbeitgeber sind Sie aufgrund von nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die elektrischen Betriebsmittel in ordnungsgemäsem Zustand zu halten, zu prüfen und zu dokumentieren:

- Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV) Art. 2, 3, 17
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) Art. 83
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen + Berufskrankheiten (VUV) Art. 32b
- Info der Electrosuisse 3024d

Welche Geräte müssen geprüft werden?

Die Prüfung hat für sämtliche ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel, welche durch den Arbeitnehmer für Arbeitseinsätze benutzt werden, zu erfolgen.

Gerätearten

- Elektrowerkzeuge und Elektrowärmegeräte
- Geräte der Unterhaltungselektronik
- Geräte der Informationstechnik (IT- Geräte)
- Geräte der Kommunikationstechnik
- Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen
- Mess-, Steuer- und Regelgeräte
- Geräte für Hausgebrauch
- Laborgeräte
- Leuchten
- Ortsveränderliche Schutzeinrichtungen
- Mobiler Verteiler
- Alles was ein Stecker hat

Welches Kontrollintervall haben ortsveränderliche Betriebsmittel?

Das Prüfungsintervall wird gemäss der Elektrosuisse Info 3024d vorgegeben:

- Alle 12 Monate Feuerwehren, Werkstätten, Baustellen, Laboratorien, usw.
- Alle 24 Monate Bürobetriebe, Pflegestationen, Heime usw.

Was beinhaltet die Geräteprüfung nach DIN VDE 0701-0702

1. Prüfen der sicherheitsrelevanten Aufschriften
2. Sichtprüfung auf Beschädigung und Mängel des Betriebsmittels
3. Messung des Schutzleiterwiderstands
4. Messung des Isolationswiderstands
5. Messung des Schutzleiterstromes
6. Messung des Berührungsstroms
7. Nachweis der Wirksamkeit weiterer Schutzmassnahmen (z.B. FI)
8. Funktionsprüfung entsprechend dem bestimmungsgemässen Gebrauch
9. Bestimmung des Kontrollintervalls für die Wiederholungsprüfung nach den äusseren Einflüssen
10. Dokumentieren der Messresultate in einem Prüfbericht
11. Anbringen einer Prüfetikette auf dem Prüfling